

Stellungnahme des VDB - Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare zum Fragebogen des Bundesministeriums der Justiz zum E-Lending

Der VDB - Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare wurde im Jahr 1900 gegründet und ist die älteste bibliothekarische Vereinigung in Deutschland. Mit aktuell rund 1.700 Mitgliedern, die überwiegend in wissenschaftlichen Bibliotheken beschäftigt sind, setzt sich der VDB aktiv für die Berufsinteressen seiner Mitglieder und für das wissenschaftliche Bibliothekswesen ein.

Hinsichtlich der im Fragebogen aufgeworfenen Fragen zum E-Lending und dem sich hieraus ergebenden Regelungsbedarfs im Urheberrecht nimmt der VDB mit dem Schwerpunkt auf den wissenschaftlichen Bibliotheken Stellung.

1. Allgemeine Fragen

1.1. Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending sind nicht fair.

Im Gegensatz zur Verleihpraxis bei gedruckten Büchern ist das E-Lending derzeit nicht gesetzlich geregelt.

Die unter dem Begriff „Windowing“ insbesondere in den öffentlichen Bibliotheken übliche Praxis, den Erwerb der E-Book-Ausgaben durch Bibliotheken verlagsseitig mit Sperrfristen zu verzögern, ist eine massive Beeinträchtigung.

Zusätzlich – und dies ist auch ein Problem für die wissenschaftlichen Bibliotheken – bieten immer noch zahlreiche Verlage gar keine Lizenzen für Bibliotheken an.

Dies ist ein nicht zu begründender Eingriff in das grundrechtlich verbrieftes Recht auf breiten und ungehinderten Informationszugang. Aus Sicht der Mitarbeitenden in den Bibliotheken ist dies ein untragbarer Zustand, der den Kern des bibliothekarischen Berufsverständnisses berührt.

Der in den vergangenen Jahren beschrittene Weg, ein breites Medienangebot über Lizenzangebote sicherzustellen, muss als zum Teil gescheitert bezeichnet werden. Wenn sich Verlage einseitig einer Lizenz verweigern können, sind ausgewogene und am Bedarf orientierte Medienangebote für Forschung, Studium und Lehre, ebenso wie für die allgemeine Informationsversorgung der Bevölkerung, durch Bibliotheken nicht mehr darstellbar.

1.2. Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Im Bereich des physischen Buches kann auf Grundlage der §§ 17, 27 UrhG eine Leihe an Bibliotheksbenutzer*innen erfolgen. Die Zahl der Ausleihvorgänge ist dabei lediglich durch die Anzahl der jeweils verfügbaren Exemplare begrenzt. Grundsätzlich kann jedes auf dem Markt verfügbare Werk durch Bibliotheken erworben und dann aus dem Bestand verliehen werden.

Der „Verleih“ digitaler Werke wird in technischer Hinsicht regelmäßig durch die Bereitstellung einer Kopie zum Download ermöglicht. Gerade in den öffentlichen Bibliotheken wird regelmäßig das analoge System dergestalt nachgebildet, dass durch technische Lösungen wie „One-Copy-One-Loan“ oder DRM-Systeme gerade die Möglichkeit der Gleichzeitigkeit von Zugriffen auf digitale Kopien verunmöglicht wird.

In wissenschaftlichen Bibliotheken haben sich dagegen Modelle etabliert, die einen campusweiten und gleichzeitigen Zugriff mehrere Nutzenden gestatten.

1.3. Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

E-Lending als Lizenzmodell ist in den wissenschaftlichen Bibliotheken ein seltener Fall.

Grundsätzlich haben sich im Hinblick auf den primären Versorgungsauftrag der wissenschaftlichen Bibliotheken, nämlich Medien für Forschung, Studium und Lehre zu sammeln und dauerhaft zur Verfügung zu stellen, andere Lizenzmodelle als geeigneter erwiesen. Regelmäßig werden deshalb campusweit und zeitlich unbegrenzt geltende Lizenzen abgeschlossen.

Aber auch hier ist ein heterogenes Bild hinsichtlich der durch die Verlage angebotenen Lizenzmodelle zu verzeichnen. Angebote müssen jeweils gesichtet, bewertet und auf die Bedarfe vor Ort abgestimmt werden. Der sich hieraus in den Bibliotheken ergebende Prozessaufwand darf nicht unterschätzt werden.

Gleichwohl würde der VDB eine generelle E-Lending-Regelung auch für den Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken begrüßen. Ganz ausdrücklich wendet sich der VDB insoweit gegen eine Differenzierung zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken und bittet um eine einheitlich ausgestaltete gesetzliche Lösung.

Perspektivisch wird die Bedeutung klassischer Lizenzmodelle in wissenschaftlichen Bibliotheken mit zunehmender Verbreitung von Open Access und der Nutzung von Open Educational Resources abnehmen. In der Praxis ist dies jedoch längst noch nicht der Fall. Betont werden muss, dass Open Access das Zugangsproblem löst. Durch alle Beteiligten im Bildungs- wie Wissenschaftsbereich muss jedoch das Finanzierungsproblem adressiert werden, denn die Publikationskosten für Open Access (darin ist dann definitiv der freie Zugang enthalten) müssen von den Autor*innen bzw. mittelbar von den Hochschulen und Trägerinstitutionen getragen werden.

2. Verfügbarkeit von E-Books

2.1. Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Für den Bereich der öffentlichen Bibliotheken liegen dem VDB keine belastbaren Zahlen vor. Für wissenschaftliche Bibliotheken werden Fach- und Lehrbücher in der Regel als E-Book in Lizenzmodellen angeboten. Es ist jedoch dabei nicht immer möglich, E-Books einzeln zu lizenzieren. Immer häufiger sind die Werke nur als Paket in „Bundles“ verfügbar, was sowohl die bibliothekarisch kuratierte Auswahl erschwert, wie auch aufgrund der für die Pakete veranschlagten Lizenzgebühren für die einzelnen Bibliotheken wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist. Ebenso erschweren Mindestabnahmeverpflichtungen insbesondere bei ausländischen Verlagen die Versorgung mit digitalen Medien für Forschung, Studium und Lehre. Der VDB sieht dies vor dem Hintergrund einer stetig digitaler werdenden Gesellschaft sehr kritisch.

2.2. Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Für den Bereich des E-Lendings greifen Bibliotheken auf Aggregatoren zurück. Diese bündeln Verlagsangebote und stellen dann umfassende Sammlungen auf eigenen Plattformen zur Verfügung. Sie sind dabei natürlich ihrerseits auf Lizenzen der Verlage angewiesen und können den Bibliotheken nur solche Inhalte anbieten, für die sie selbst die notwendigen Rechte eingeräumt bekommen haben.

Über die Lizenzierungsstrategien der Verlage kann der VDB keine Aussage treffen.

2.3. Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

Auch zu dieser Frage kann der VDB keine umfassende Aussage treffen.

Gerade im Bereich des wissenschaftlichen Fachbuches wie auch der Fachzeitschriften erscheint es jedoch nicht plausibel, dass autorensseitig willentlich auf eine digitale Fassung verzichtet würde. Schließlich ist die breitestmögliche Sichtbarkeit wie Rezeption der eigenen Texte dem wissenschaftlichen Publikationssystem immanent.

2.4. Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

Generell ist eine zunehmende Nachfrage nach digitalen Inhalten in Bibliotheken zu verzeichnen. In den wissenschaftlichen Bibliotheken kommt es, nach den Erfahrungen des VDB, sehr auf die Fächerkultur beim Publizieren und die Rezeptionsgewohnheiten im jeweiligen Fach an. Noch sehr häufig wird ein hybrider Bedarf, also Printfassung wie auch gleichzeitig die digitale Variante, artikuliert.

Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass für eine vollständige Rezeption umfassender Werke weiterhin eher die Print-Ausgabe genutzt wird. Für das im wissenschaftlichen Arbeiten häufige Rezipieren einzelner Aufsätze, Abschnitte oder gar nur Fußnoten bieten digitale Fassungen einen deutlichen Mehrwert.

Die Corona-Pandemie hat wegen der mit ihr verbundenen Einschränkungen durch zeitweise Bibliotheksschließungen zu einem deutlichen Schub hin zur E-Book-Variante (gerade auch bei

Lehrbüchern) geführt. Die zeit- und ortonabhängige Verfügbarkeit wird zunehmend als Bedingung für gutes wissenschaftliches Arbeiten benannt.

3. Vergütung und Lizenzgebühr

3.1. Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Die „Bibliothekstantieme“ wird ausschließlich auf Grundlage der Entleihungen gedruckter Bücher berechnet. Für den VDB ist es plausibel, dass hier zukünftig durch die Kultusministerkonferenz das E-Lending zusätzlich vergütet werden muss.

Im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens werden Autor*innen nur noch selten vergütet. Die vorherrschende Praxis sind stattdessen Druckkostenzuschüsse, die gerade im Bereich der Dissertationsschriften absolut üblich sind und gerade junge Wissenschaftler*innen vor große Herausforderungen stellen. Ähnliches gilt für die Kosten von Open-Access-Publikationen, die im Rahmen des Publikationsprozesses entstehen.

3.2. Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Für den Bereich der öffentlichen Bibliotheken haben sich Modelle etabliert, bei denen der 1,5-fache Endkundenpreis für das E-Book berechnet wird.

Analoge Modelle sind im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken im Fachbuchbereich gebräuchlich.

Extreme Varianzen sind im Bereich der wissenschaftlichen Lehrbücher zu verzeichnen. Hier wird zum Teil das 10-fache des Printpreises für eine Lizenz veranschlagt.

Der VDB sieht dies sehr kritisch. Die Etats der Bibliotheken können derartige Preise nicht abbilden. Auch bibliotheksfachlich ist anzumerken, dass Lizenzierung zu solchen Konditionen natürlich zu einer Verengung des Angebotes in den Bibliotheken führt. Man müsste sich auf wenige Titel beschränken und könnte den Publikationsmarkt nicht mehr in der benötigten Breite abbilden.

3.3. Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

An der Aushandlung der Autorenhonorare sind die Bibliotheken nicht beteiligt. Insofern kann der VDB hier keine Angaben machen.

3.4. Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Auf das absolut inakzeptable „Windowing“ in öffentlichen Bibliotheken ist bereits hingewiesen worden. Jeder zeitliche Verzug bei der Zurverfügungstellung digitaler Inhalte schränkt die digitale Teilhabe unnötig ein.

Obleich sich dieses Problem für die wissenschaftlichen Bibliotheken nicht in dem Maße stellt, gibt es auch hier Einschränkungen.

Gelegentlich kommt es vor, dass Verlage zwar ihre Titel für Endkund*innen in digitaler Form zur Verfügung stellen, gleichzeitig aber keinerlei institutionelle Lizenz anbieten.

Hier wird Bibliotheken die dringend benötigte Medienversorgung mit digitalen Inhalten ungerechtfertigt erschwert.

3.5. Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

Das Angebot von Paketen („Bundles“) spielt vor allem für die großen wissenschaftlichen Bibliotheken eine wichtige Rolle, da so den Nutzenden ein breites Spektrum an Forschungsliteratur angeboten werden kann.

Gleichwohl ist dieses Geschäftsmodell aufgrund der großen Marktmacht der Verlage kritisch zu bewerten, weil die Alternative eines gezielten Einzelwerb dann häufig nicht angeboten wird.

Hier können Bibliotheken ihrer ureigensten Aufgabe eines gezielten Bestandsaufbaus dann nicht nachkommen, was der VDB als Berufsverband für absolut untragbar hält.

In letzter Konsequenz führt der hohe Preis für Bundles oder Lizenzpakete zunehmend zum Verzicht der Lizenzierung wichtiger Forschungsliteratur. Dies schränkt die Möglichkeit einer adäquaten Versorgung von Studierenden und Forschenden erheblich ein und ist für den Wissenschaftsstandort Deutschland nicht hinzunehmen.

3.6. Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

Das Leseverhalten unterscheidet sich grundlegend zwischen Studienliteratur, Fachbüchern und wissenschaftlicher Literatur einerseits und Belletristik, Ratgebern und populärwissenschaftlicher Literatur andererseits. Auch die Nutzendenkreise unterscheiden sich zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken.

Wissenschaftliche Bibliotheken erwerben E-Books einzeln oder in Paketen, vorzugsweise als Campuslizenzen mit unbegrenztem gleichzeitigen Zugriff, entweder mit dauerhaften Nutzungsrechten oder im Rahmen von Miet- oder Datenbankmodellen.

Zusätzlich werden E-Books alternativ auch mit Einzel- oder 3-Nutzer-Lizenzen (keine bzw. 3 gleichzeitige Zugriffe) oder bei einzelnen Aggregatoren auch mit dem Lizenzmodell „Non-Linear-Lending“ (eine begrenzte Anzahl von Nutzungen pro Jahr kann von verschiedenen Bibliotheksnutzer*innen nacheinander oder auch gleichzeitig verbraucht werden) angeboten.

Die Wahl des jeweiligen Lizenzmodells hat Auswirkungen auf den Lizenzpreis.

Auf die besondere Problematik der Lizenzpreise für Lehrbücher ist bereits hingewiesen worden.

Generell können lizenzierte Inhalte in der Regel online gelesen werden, für Angehörige der lizenzierenden Hochschule häufig auch von außerhalb des Campus („remote“).

Weitergehende Nutzungsmöglichkeiten variieren je nach Verlag bzw. Aggregator. Teilweise können nur einzelne Seiten ausgedruckt oder gespeichert werden, teilweise ist der kapitelweise Download oder sogar der dauerhafte Download eines ganzen Buches möglich. Die Weitergabe des heruntergeladenen Materials ist in der Regel untersagt. In seltenen Fällen besteht vertraglich die Möglichkeit der „Fernleihe“ von E-Books mittels Kopie.

Der in öffentlichen Bibliotheken verbreitete harte Kopierschutz (DRM) ist wissenschaftlichen Bibliotheken unüblich. Hier wird meist mit digitalen Wasserzeichen gearbeitet.

Ebenfalls zu erwähnen sind die in wissenschaftlichen Bibliotheken verbreiteten nutzergesteuerten Beschaffungsmodelle. Exemplarisch zu nennen ist hier „EBS“: Eine umfangreiche Verlagsbibliothek

wird für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Am Ende der Laufzeit entscheidet die Bibliothek anhand der Nutzungszahlen („Evidence Based“), welche Titel für das zu Beginn festgelegte Lizenzbudget dauerhaft lizenziert werden sollen. Die Freischaltung der nicht ausgewählten Titel endet.

4. Rolle der Aggregatoren

4.1. Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

Nach Kenntnis des VDB sind in den öffentlichen Bibliotheken die beiden Angebote „Onleihe“ und „Libby“ verfügbar.

In den wissenschaftlichen Bibliotheken sind je Fächerspektrum unterschiedliche Anbieter vertreten. Exemplarisch sei der Aggregator "ProQuest Ebook Central" genannt. Tatsächlich kommt das Modell des E-Lending dabei häufig nur dort zum Einsatz, wo ein attraktiveres Lizenzmodell nicht zur Verfügung steht.

4.2. Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

Aggregatoren verhandeln die Lizenzen mit den Verlagen und stellen dann entsprechende Inhalte über eigene Plattformen zur Verfügung. Hierin enthalten sind Funktionen wie die Abwicklung von „Käufen“, Statistiken, den Betrieb der Nutzungsoberfläche wie auch technischer Support.

4.3. Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

Dem VDB liegen keine Informationen über das genaue Geschäftsmodell der Aggregatoren vor.

4.4. Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Hierzu kann der VDB keine Aussage treffen.

4.5. Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

Die Auswahl der Titel erfolgt im Verhältnis Aggregator zu Verlag. Die Bibliotheken haben hierauf keinen Einfluss.

4.6. Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

Es werden gebräuchliche Dateiformate, z.B. EPUB oder PDF angeboten.

4.7. Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

Welche Nutzungsrechte den Aggregatoren durch die Verlage eingeräumt werden, kann nicht beantwortet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese regelmäßig dann im Verhältnis Aggregator zu lizenzierender Bibliothek weitergegeben werden.

Dies umfasst Rechte des Lesens, (teilweisen) Download, Drucks, etc. regelmäßig nicht gestattet ist die Weitergabe an Dritte und auch die Fernleihe ist nur teilweise möglich.

5. Restriktionen beim E-Lending

5.1. Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

Hierüber liegen dem VDB keine Informationen vor.

5.2. Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

Die Sperrfristen durch die Verlage ("Windowing") belaufen sich auf einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten.

5.3. Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?

Hierzu kann der VDB eine Aussage treffen.

5.4. Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?

Wissenschaftliche Bibliotheken erwerben E-Books einzeln oder in Paketen mit dauerhaften Nutzungsrechten oder im Rahmen von Miet- oder Datenbankmodellen mit unbegrenztem oder begrenztem gleichzeitigem Zugriff.

Studienliteratur, Fachbücher und wissenschaftliche Literatur stehen in der Regel registrierten Bibliotheksnutzer*innen zum Online-Lesen zur Verfügung, für Angehörige einer lizenzierenden Hochschule in der Regel auch von außerhalb des Campus. Weitergehende Nutzungsmöglichkeiten variieren je nach Verlag und/oder Aggregator. Teilweise können nur einzelne Seiten ausgedruckt oder gespeichert werden, teilweise ist der kapitelweise Download oder sogar der dauerhafte Download eines ganzen Buches möglich. Die Weitergabe des heruntergeladenen Materials ist in der Regel untersagt.

5.5. Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?

Der VDB spricht sich für eine Abkehr von Windowing aus. Insoweit ist es folgerichtig, für die Verleihe digitaler Medien – analog zur Bibliothekstantieme beim Printbuch – eine Vergütung zu definieren. Hierzu sollte die Bibliothekstantieme erweitert, erhöht und auch weiterhin über die Kultusministerkonferenz zentral finanziert werden.

5.6. Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximalausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

Im Bereich der öffentlichen Bibliotheken sind Modelle üblich, die die analoge Ausleihe eines physischen Buches nachbilden. Im Grundsatz gilt dabei: „eine Kopie, ein Ausleiher“. Dies ist nicht zeitgemäß.

6. Ausblick

6.1. Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Hierzu liegen dem VDB keine Zahlen vor.

6.2. Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Hierzu kann der VDB keine Angaben machen.

6.3. Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

Bibliotheken haben den grundgesetzlich verbrieften gesellschaftlichen Auftrag, die Unterrichtung aus frei zugänglichen Quellen für alle Menschen zu ermöglichen. Sie sind nicht-kommerzielle Einrichtungen, die zusammen mit dem Medienangebot eine ganze Reihe an weiteren Angeboten im Bereich der Leseförderung und der Förderung von Medienkompetenz machen. Dem VDB ist wichtig zu betonen, dass eine weltweit wettbewerbsfähige digitale Gesellschaft ohne digitale Teilhabe aller Bevölkerungsteile nicht denkbar ist.

6.4. Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

Der VDB fordert nachdrücklich, nun endlich das EuGH-Urteil vom 10. November 2016 (Rs. C 174/15 Stichting Leenrecht) in nationales Recht umzusetzen.

Den im Koalitionsvertrag beschriebenen „digitalen Aufbruch“ gilt es ernst zu nehmen und eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Bücher und E-Books beim Verleih durch Bibliotheken gleichgestellt sind.

Der VDB schlägt vor, in § 27 Abs. 2 UrhG einen neuen Satz 2 einzufügen: „Beim Verleihen von Medienwerken in unkörperlicher Form gelten die Regelungen über das Verleihen nach § 17 Abs. 2 entsprechend“. Im neuen Satz 3 (bisher Satz 2) ist zu ergänzen: „Verleihen im Sinne von Satz 1 und 2 ist...“

Ebenfalls ein denkbarer Weg wäre der in der Stellungnahme des Bundesrats zur Novellierung des Urheberrechts vom 26.03.2021 gemachte Vorschlag der Einführung eines neuen Paragraphen zur „Digitalen Leihe“.

Wie bereits ausgeführt, wünscht der VDB bei der Implementierung einer gesetzlichen Regelung keine Differenzierung zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken. Als Berufsverband sieht der VDB hier schwierige Abgrenzungsfragen, die insbesondere im bibliothekarischen Alltag nicht umgesetzt werden könnten.

6.5. Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Unbedingt. Es sei auf die Antwort zu Frage 6.4 verwiesen.

Unabhängig von Fragen des E-Lending ist es unabdingbar, dass gesetzlich erlaubte Nutzungen im Urheberrecht gesetzlich festgelegt werden, damit sich Bibliotheken und ihre Nutzer*innen im Sinne ihres öffentlichen Auftrags rechtskonform verhalten können. Hier besteht im Urheberrecht aus Sicht des VDB weiterhin Nachbesserungsbedarf und es wird insoweit auf frühere Stellungnahmen verwiesen.

Das weitere Verfahren wird der VDB – Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare gern konstruktiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen,
Anke Berghaus-Sprengel (Vorsitzende)